

**Nr.: 260/2023**

■ <b>Dezernat</b>	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	05.10.2023
■ <b>Fachbereich</b>	Stabsstelle Strukturpolitik & Nachhaltige Mobilität	
■ <b>Verfasser/-in</b>	Güdemann, Nina	
■ <b>Telefon</b>	07621 410-3011	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	14.11.2023
Kreistag	öffentlich	22.11.2023

### **Tagesordnungspunkt**

---

### **Erhöhung Mitgliedsbeitrag Schwarzwald Tourismus GmbH**

### **Beschlussvorschlag**

---

Der Kreistag nimmt die Erhöhung der Berechnungsgrundlage auf 0,1125 € pro Übernachtung für den Defizitausgleich der Gesellschafterlandkreise (Stadtkreise: 0,03 €/Übernachtung) an die Schwarzwald Tourismus GmbH zustimmend zur Kenntnis. Der Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von insgesamt 152.140 € als Gesellschafterbeitrag des Landkreises Lörrach im Jahr 2024 wird zugestimmt.

## Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Verkehr & Strukturpolitik
Produktgruppe	57.50	Tourismus
Produkt(e)	57.50.08	Tourismus
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)	A	Der Landkreis ist von hoher touristischer Attraktivität.
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)	A2	Finanzielle Unterstützung der STG, personelle und inhaltliche Zusammenarbeit für eine effektive und wirkungsvolle Außenwerbung.
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		

■ <b>Klimawirkung:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> keine
■ <b>Personelle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung		
■ <b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja,		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>im Ergebnishaushalt</b>	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	+16.904 €	€		x
<input type="checkbox"/> <b>im Finanzhaushalt</b>	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	

### Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2022	2023	2024	2025	ab 2026
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand		126.000	144.235 <sup>*)</sup>	152.140	152.140	152.140
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand		126.000	135.235	153.800	153.800	153.800
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2022	2023	2024	2025	ab 2026
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

### ■ Deckungsvorschlag (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

<sup>\*)</sup> Erläuterung der überplanmäßigen Aufwendung 2023 → vgl. Begründungstext

## Begründung

---

### ■ Sachverhalt

Die bisherige Berechnungsgrundlage des Defizitausgleichs durch die Gesellschafter wurde seit der Gründung der Schwarzwald Tourismus GmbH (STG) im Jahr 2006 nicht erhöht. Bisher werden die Beiträge der Stadt- und Landkreise zum Defizitausgleich pro Übernachtung berechnet, dies ist auch weiterhin so vorgesehen. Die Stadtkreise bezahlen bisher 0,02 €, die Landkreise 0,10 € pro Übernachtung pro Jahr. Als Defizitausgleich wird das Instrument bezeichnet, das letztlich die Mitgliedsbeiträge zur Finanzierung der GmbH bestimmt. Für eine Übersicht der Beitragselemente und -verteilung im Jahr 2024 vgl. die Tabelle in der Anlage.

Im Vergleich zu den Mitbewerbern der STG befinden sich die Beiträge auf niedrigem Niveau. In Regionen wie Südtirol, dem Westerwald oder auch auf Usedom werden rund 0,30 € an Beiträgen pro Übernachtung für die Marketingorganisationen erhoben. Auch im regionalen Vergleich sind deutliche Unterschiede erkennbar. Während im Albatal aktuell rund 0,48 € pro Übernachtung bezahlt werden, steigen die Beiträge in den Gemeinden der Hochschwarzwald Tourismus GmbH teilweise auf über 2,00 €.

Zurückzuführen ist der Mehrbedarf der Marketinggesellschaft an Betriebsmitteln auf Inflation, steigende Personal- und Mietkosten sowie dem Anstieg an Beschaffungskosten in sämtlichen Bereichen. In den letzten Jahren haben sich die Aufgaben der STG zudem stark verändert. Vor allem die Themengebiete Ausbildung, Digitalisierung und Innovation sind Kostentreiber. Um weiterhin allen Aufgaben gerecht zu werden und neue, innovative Projekte umsetzen zu können, müssen zusätzliche Mittel generiert werden.

Die Erhöhung der Berechnungsgrundlage wirkt sich wie folgt auf den Haushalt des Landkreises aus:

**Bisheriger Beitrag: 135.235 €**

**Ungeplanter „Defizitausgleich 2023“ gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 16.11.2022: 9.000 €**

**Neue Berechnungsgrundlage Defizitausgleich: 0,1125 €/Übernachtung**

**Erhöhung Beitrag Landkreis Lörrach: 16.904 €  
(bzw. +7.904 € 2024 zzgl. +9.000 € 2023)**

**Neuer Gesamt-Mitgliedsbeitrag ab 2024: 152.140 €**

Die STG gilt deutschlandweit und über die Grenzen hinaus als Benchmark im Destinationsmanagement. Aus Sicht der Verwaltung ist die STG-Mitgliedschaft des Landkreises von enormer touristischer Bedeutung und sollte zwingend weitergeführt werden. Die zusätzlichen Mittel sind notwendig, um über die Pflichtaufgaben hinaus aktives Destinationsmanagement und Marketing leisten zu können. Eine konsistente Positionierung und Weiterentwicklung der Marke „Schwarzwald“ kann so gesichert werden. Die STG ist darüber hinaus ein wichtiger Keyplayer in der Kommunikation und Vernetzung mit allen Leistungsträgern.

Durch die Beteiligung in Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung und Marketingausschuss der STG nimmt der Landkreis Lörrach zudem eine steuernde Entwicklung in der Tourismusentwicklung der Region ein.

Die Erhöhung der Berechnungsgrundlage ist daher inhaltlich, wirtschaftlich und strategisch sinnvoll.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Ulrich Hoehler  
Erster Landesbeamter

- Anlage
  - Mitgliedsbeiträge STG ab 2024